

**Niederschrift über die 5. Sitzung des Hauptausschusses des Schulverbandes
Ratzeburg am Mittwoch, 25.11.2020, 18:30 Uhr im Gemeinschaftsschule
Lauenburgische Seen, Foyer, Heinrich-Scheele-Straße 1, 23909 Ratzeburg**

Anwesend :

Vorsitzende/r

Frau Bürgermeisterin Jana Wulff-Thaysen

Mitglieder

Herr Otto Rothe

Herr Bürgermeister Karl-Horst Salzsäuler

Frau Bürgermeisterin Julia Stricker

Herr Bürgermeister Thomas Teut

stellvertretende Mitglieder

Herr Martin Bruns

als Vertreter für Herrn Dr. Stemich

Frau Helma Burazerovic

als Vertreterin für Herrn Clasen

Ferner

Herr Bürgermeister Gunnar Koech

Frau Tatjana Nehlsen-Heide

Herr Bürgermeister Pagel

-stellv. Personalratsvorsitzende-

Schulen

Herr Konrektor Darius Aghili

Herr Schulleiter Henning Nitz

Herr Schulleiter Dirk Schmidt

Herr Schulleiter Arndt Vogt

Protokollführung

Frau Astrid Jessen

Von der Verwaltung

Frau Maren Colell

Herr Ralf Dewald

Herr André Grimm

Herr Axel Koop

-Offene Ganztagschule-

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Klaus-Stefan Clasen

Herr Matthias Radeck-Götz

Herr Dr. Carsten Stemich

Von der Verwaltung

Herr Marcus Ratje

-Amt Lauenburgische Seen-

Öffentlicher Teil

Top 1 - 5. Sitzung des Hauptausschusses des Schulverbandes Ratzeburg v. 25.11.2020

Eröffnung der Sitzung durch die Vorsitzende, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 18.40 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit der Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt alle Anwesenden.

Top 2 - 5. Sitzung des Hauptausschusses des Schulverbandes Ratzeburg v. 25.11.2020

Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Top 3 - 5. Sitzung des Hauptausschusses des Schulverbandes Ratzeburg v. 25.11.2020

Beschluss über die Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 06.05.2020

Einwendungen zum Inhalt werden nicht erhoben; Änderungen und/oder Ergänzungen werden nicht gewünscht. Somit gilt die Niederschrift als genehmigt.

Top 4 - 5. Sitzung des Hauptausschusses des Schulverbandes Ratzeburg v. 25.11.2020

Bericht der Schulverbandsvorsteherin und der Schulbandsverwaltung Vorlage: SV/BerVoSv/032/2020

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Top 5 - 5. Sitzung des Hauptausschusses des Schulverbandes Ratzeburg v. 25.11.2020
Personalangelegenheiten

Top 5.1 - 5. Sitzung des Hauptausschusses des Schulverbandes Ratzeburg v. 25.11.2020
Personalangelegenheiten der Schulverbandsverwaltung; hier: Schaffung einer neuen Stelle für den Schul-T-Support
Vorlage: SV/BeVoSv/076/2020

Ergänzend zur Vorlage trägt Herr Koech vor, dass die Verwaltung personell nicht so aufgestellt sei, als dass sie die Schulen in Sachen Digitalisierung unterstützen könnte. Folgende Fragen werden angeregt diskutiert:

1. Wird die Aufgabe Digitalpakt Schule zweimal, über ein Planungsbüro und über die zusätzliche IT-Administrationsstelle vergeben?

Die Ausführungen von Herrn Koech, Herrn Grimm und Herrn Aghili machen deutlich, dass das Planungsbüro die Voraussetzungen für die Umsetzung des Digitalpaktes schaffen wird. Der IT-Administrator würde u. a. Koordinationsaufgaben zwischen Planungsbüro, Schule und Externen wahrnehmen.

2. Ist bei einer eventuellen Teilung der Stelle auf Stadt und Schulverband die Aufteilung 9 Stunden LG / 30 Stunden Schulverbandsschule realistisch?

Die Personalkostenerstattung könnte im Nachhinein anhand der tatsächlich für die jeweiligen Schulen tätig gewordenen Arbeitszeiten erfolgen.

3. Ist es sinnvoller, die zusätzliche Stelle im Stellenplan der Stadt einzurichten und die anteiligen Kosten über den Verwaltungs- und Betriebskostenanteil zu entrichten?
Da nicht feststeht, ob die Stadt sich für die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle IT-Administration Schule entscheidet und den Stellenplan entsprechend aufstellen würde, erachtete die Schulverbandsverwaltung, es für notwendig, die zusätzliche Stelle im Stellenplan des Schulverbandes einzuwerben, um die komplexe Aufgabe des Schulträgers, Betrieb, Support und Wartung der IT in den Schulen sicherzustellen.

Anmerkungen und Erläuterungen der Verwaltung

Satzungsregelungen

Gemäß § 12 der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg (Verbandssatzung) hat der Schulverband Ratzeburg keine eigene Verwaltung. Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden durch die Stadt Ratzeburg wahrgenommen. Der Verwaltungsbeitrag zu Gunsten der Stadt Ratzeburg beträgt 10,4 v. H. des jährlichen Haushaltsausgabesolls des Verwaltungshaushaltes des Schulverbandes Ratzeburg. Eine Überprüfung des v.H.-Satzes kann jedes Schulbandsmitglied nach 5 Jahren verlangen. Zudem hat die Schulverbandsversammlung aufgrund der kostenneutralen Veranschlagung von Abschreibungen eine abweichende Regelung zu der Berechnung des Verwaltungsbeitrages beschlossen(= (Haushaltsausgabesoll abzgl. Afa-Beträge) x 10,4 %).

Ausgangsfrage

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob IT-Personal im Sinne der Satzungsvorschrift auch Verwaltungspersonal sein müsste.

Der Schulverband Ratzeburg ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, ohne Gebietshoheit und darf eigenes Personal beschäftigen (vgl. § 1 Abs. 2 Verbandssatzung).

Gemäß Stellenplan 2021 des Schulverbandes beziffert sich die Anzahl der Vollzeitstellen auf 32,28 Stellen (insgesamt 51 Planstellen). Hierzu zählt in erster Linie das gesamte Personal für die Offene Ganztagschule (OGS), insb. Betreuungskräfte, Teamleitungen, Küchenkräfte, Hofaufsicht etc.

Ebenso beschäftigt der Schulverband eigene Hausmeister sowie Schulsozialarbeiter/innen und Schulsekretär/innen.

Dieses Personal gehört nicht zur originären Schulverbandsverwaltung, sondern vielmehr innerhalb der Aufbauorganisation des Schulverbandes zu dem Betriebspersonal (vor Ort). Die Verwaltung der OGS (Erhebung von Gebühren, Anmeldungen, Abmeldungen etc.) wird z. B. seitens des Verwaltungspersonals der Stadt Ratzeburg übernommen, ebenso die gesamte Schulverwaltung im Fachbereich 4. Die Abgeltung der der Stadt Ratzeburg hieraus entstehenden Personal- und Sachkosten ist im Wege der Verwaltungsbeitragserstattung sichergestellt.

Aufgrund dessen, dass auch der IT-Administrator keine originären Verwaltungsarbeiten wahrnehmen soll, sondern mit Aufgaben zur Wartung, Unterhaltung, Pflege der vorhandenen IT-Ausstattung und zur Sicherstellung der digitalen Entwicklung an den jeweiligen Schulstandorten betraut werden soll, ist nach Auffassung der Verwaltung eine Einstellung eigenen Personals für den Schulverband Ratzeburg zulässig und auch möglich.

Finanzielle Auswirkungen

Aus Vereinfachungsgründen wird der Gesamtaufwand für die Einstellung einer IT-Kraft auf insgesamt 50.000 € (= 30 Wochenstunden) beziffert. Diese Kosten werden im Schulverbandshaushalt 2021 ff im Verwaltungshaushalt dargestellt. Sie erhöhen das jährliche Haushaltsausgabesoll, so dass auf die Kosten ein Verwaltungsbeitrag (10,4 %) in Höhe von 5.200 € entfällt. Gleichwohl wird wiederum dieser Verwaltungskostenbeitrag mit rd. 72 % über die Schullastumlage durch die Stadt Ratzeburg finanziert, ebenso die 50.000 € Personalkosten, mithin $55.200 \text{ €} \times 72 \% = 39.744 \text{ €}$ Kostenanteil der Stadt Ratzeburg und 15.546 € für die übrigen Mitgliedsgemeinden.

Würde die mit 100% für Aufgaben des Schulverbandes eingestellte IT-Kraft (30 Wochenstunden) nunmehr im städtischen Haushalt zu Buche schlagen, würde sich folgende Berechnung ergeben:

- Entfall der Kosten im Schulverbandshaushalt in Höhe von 50.000 €, dadurch Senkung des Verwaltungsbeitrags (10,4 %) um 5.200 €. Ebenso sinkt die Schullastumlage um 52.200 €, die „übrigen“ Mitgliedsgemeinden werden um 15.456 € entlastet.
- Die Personalkosten in Höhe von 50.000 € fallen vollumfänglich im städtischen Haushalt an. Hierauf zahlt der Schulverband noch keinen Verwaltungsbeitrag (dieser ist in der bisherigen Berechnung nicht enthalten). Die Stadt Ratzeburg trägt somit zu 100% die Kosten der IT-Aufgaben des Schulverbandes und gestellt das Personal, unabhängig von der Frage, ob sich die Stadt Ratzeburg für die Lauenburgische Gelehrenschule noch mit einem Stundenanteil beteiligen möchte. Folglich wäre eine separate Kostenerstattung des Schulverbandes in voller Höhe zu vereinbaren, vgl. der Regelungen zu den Personalkosten des ehemaligen OGS-Koordinators, der in Personalunion zu 25 % Aufgaben der städtischen Stadtjugendpflege wahrgenommen hat. Anderenfalls müsste eine zeitnahe Überprüfung des Verwaltungsbeitrages vorgenommen

men werden.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, dass der von der Verwaltung vorgeschlagene Weg zulässig und gangbar ist sowie auch die finanzielle Belastung richtig abgebildet wird.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt und die Schulverbandsversammlung beschließt,

ab dem 01.01.2021 im Stellenplan des Schulverbandes eine Stelle für die Schul-IT-Administration mit 30 Wochenarbeitsstunden einzurichten. Vorbehaltlich, dass sich die Stadt Ratzeburg an dieses Modell anschließen möchte, wird die Stelle auf insgesamt 39 Wochenarbeitsstunden angehoben und die Differenz über einen Kostenausgleich zwischen den Schulträgern kompensiert.

Ja 5 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 5.2 - 5. Sitzung des Hauptausschusses des Schulverbandes Ratzeburg v. 25.11.2020

**Personalangelegenheiten der OGS ; hier: Schaffung zweier neuer Stellen
Vorlage: SV/BeVoSv/081/2020**

Herr Dewald erläutert die Personalsituation an der OGS und untermauert die Notwendigkeit der neuen Betreuerstellen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt und die Schulverbandsversammlung beschließt

die Schaffung zweier neuer Betreuerstellen im Stellenplan des Schulverbandes Ratzeburg mit je 22,5 h für die Standorte St. Georgsberg und Vorstadt.

Die Verwaltung wird gebeten, die Besetzung der Stellen wie vorgeschlagen durchzuführen.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 5.3 - 5. Sitzung des Hauptausschusses des Schulverbandes Ratzeburg v. 25.11.2020

**Personalangelegenheiten der OGS ; hier: Stundenaufstockungen am Standort Vorstadt
Vorlage: SV/BeVoSv/080/2020**

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt und die Schulverbandsversammlung beschließt nachstehend aufgeführte Stundenaufstockungen am Standort Vorstadt:

- 1. Lfd. Nr. 38 des Stellenplans des Schulverbandes (Shuttlebetreuung):
Verlängerung der Stundenerhöhung von 2,5 h, befristet bis zum Ende Pandemie**

2. Lfd. Nr. 44 des Stellenplans des Schulverbandes (Essensbetreuung) Verlängerung der Stundenerhöhung von 2,5 h, befristet bis zum Ende Pandemie
3. Lfd. Nr. 40 des Stellenplans des Schulverbandes (Frühbetreuung/Hofaufsicht) Entfristung der Stundenerhöhung von 5 h

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 6 - 5. Sitzung des Hauptausschusses des Schulverbandes Ratzeburg v. 25.11.2020

Erstattung von Elternbeiträgen für die OGS

Vorlage: SV/BeVoSv/082/2020

Nach kurzer Aussprache zur Problematik besteht Einvernehmen, keine Erstattung der Elternbeiträge für die Ausfallzeiten zu gewähren.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt und die Schulverbandsversammlung beschließt, die Elternbeiträge für die Betreuungsausfallzeiten in der OGS für den Zeitraum vom 16.06. – 30.06.2020 zu erstatten.

Ja 0 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 0

Top 7 - 5. Sitzung des Hauptausschusses des Schulverbandes Ratzeburg v. 25.11.2020

1.Änderung der Satzung für die Einrichtung "Offene Ganztagschule"

Vorlage: SV/BeVoSv/078/2020

Beschluss:

Der Hauptausschuss des Schulverbandes empfiehlt und die Schulverbandsversammlung beschließt die 1. Änderung der Satzung für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ wie folgt:

Artikel 1

§ 10 Absatz 2 erhält die nachstehende Fassung:

§ 10

Höhe der Benutzungsgebühren

(1)

(2) Zusätzlich sind zu entrichten:

Mittagsverpflegung 5 Tage/Woche **52,50** €/Monat (red. Anm.: bisher 51,00 €)

Mittagsverpflegung 3 Tage/Woche **31,50** €/Monat (red. Anm.: bisher 30,00 €)

Gem. §11 Abs.1 in Verbindung mit der Benutzungsgebühr

Frühbetreuung 5 Tage/Woche 35,00 €/Monat

Frühbetreuung 3 Tage/Woche 21,00 €/Monat

Spätbetreuung 5 Tage/Woche 18,00 €/Monat
Spätbetreuung 3 Tage/Woche 11,00 €/Monat

Ferienbetreuung 50,00 €/Woche

Mittagsverpflegung Ferienbetreuung **16,00** €/Woche (red. Anm.: bisher 15,00 €)

(3) ...

(4)

Die I. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ tritt zum 01.01.2021 in Kraft

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Top 8 - 5. Sitzung des Hauptausschusses des Schulverbandes Ratzeburg v.
25.11.2020
DigitalPakt Schule
Vorlage: SV/BeVoSv/087/2020**

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt/ der Hauptausschuss empfiehlt, die Schulverbandsversammlung beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets ein geeignetes Ingenieurbüro zur Projektierung und Steuerung (AVA Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung) vom DigiPakt zu beauftragen.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Top 9 - 5. Sitzung des Hauptausschusses des Schulverbandes Ratzeburg v.
25.11.2020
Zusätzliche Sitzgelegenheiten für Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof
der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen
Vorlage: SV/BeVoSv/086/2020**

Nach ergänzenden Erläuterungen zur Vorlage durch Herrn Nitz fasst der Hauptausschuss folgenden

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt/ der Hauptausschuss beschließt, dass die Umsetzung der Maßnahme im Rahmen der als Anlage beigefügten Planungsfestlegungen erfolgen soll und stellt die dafür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 8.000,-- € bei der HH-Stelle 2812.5114 zur Verfügung.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 10 - 5. Sitzung des Hauptausschusses des Schulverbandes Ratzeburg v. 25.11.2020

**Erweiterung Mensa- Bereich Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen (GLS)
Vorlage: SV/BeVoSv/073/2020**

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt/ der Hauptausschuss beschließt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 60.000,-- € im Haushaltsplan 2021 bereitzustellen und die Verwaltung zur Umsetzung der Maßnahme zu ermächtigen.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 11 - 5. Sitzung des Hauptausschusses des Schulverbandes Ratzeburg v. 25.11.2020

**Planung zukunftsorientierte Grundschulstandorte
Vorlage: SV/BeVoSv/077/2020**

Die Vorsitzende berichtet über die Beschlussfassung aus der vorherigen Sitzung des Bauausschusses. Dieser habe die Haushaltsmittel mit einem Sperrvermerk versehen, über dessen Aufhebung der Bauausschuss zu gegebener Zeit entscheiden solle.

Sie lässt daher über den geänderten Beschlussvorschlag wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt/ der Hauptausschuss beschließt, für die o. a. Maßnahme die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 25.000,-- € im Haushaltsjahr 2021 bereitzustellen. Die Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 211.039.9400 sind mit einem Sperrvermerk zu versehen; über die Aufhebung des Sperrvermerks entscheidet der Bauausschuss.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 12 - 5. Sitzung des Hauptausschusses des Schulverbandes Ratzeburg v. 25.11.2020

**Akustik- und Beleuchtungsmaßnahmen in Unterrichtsräumen am Grundschulstandort St. Georgsberg
Vorlage: SV/BeVoSv/074/2020**

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt/ der Hauptausschuss beschließt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 60.000,-- € im Haushaltsplan 2021 bereitzustellen und die Verwaltung zur Umsetzung der Maßnahme zu ermächtigen.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 13 - 5. Sitzung des Hauptausschusses des Schulverbandes Ratzeburg v. 25.11.2020
Haushaltsplan 2021 des Schulverbandes Ratzeburg

Top 13.1 - 5. Sitzung des Hauptausschusses des Schulverbandes Ratzeburg v. 25.11.2020
Haushaltsplan 2021 des Schulverbandes Ratzeburg; hier: Stellenplan 2021
Vorlage: SV/BeVoSv/085/2020

Beschluss:

- 1. Der Hauptausschuss nimmt den Entwurf (Stand: 11.11.2020) zum Stellenplan 2021 zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt der Schulverbandsversammlung, den Stellenplan 2021 gemäß beigefügtem Entwurf (Stand: 11.11.2020) zu beschließen.**
- 2. Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses den Stellenplan 2021 gemäß dem dieser Vorlage beigefügten Entwurf v. 11.11.2020.**

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 13.2 - 5. Sitzung des Hauptausschusses des Schulverbandes Ratzeburg v. 25.11.2020
Haushalt des Schulverbandes Ratzeburg; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
Vorlage: SV/BeVoSv/083/2020

Die Vorsitzende verweist auf die Beschlussvorlage und skizziert die wesentlichen Veränderungen im 2. Nachtragshaushalt 2020 sowie die Mittelbedarfe im Schulverbandshaushalt für das Haushaltsjahr 2021. Sie weist darauf hin, dass die Schulbaulastumlage in 2021 vorerst mit den Finanzkraftzahlen des Vorjahres ermittelt werde.

Herr Koop ergänzt die Ausführungen dahingehend, dass aufgrund der noch nicht konkret ermittelbaren Auswirkungen der FAG-Reform, beim Verfahren zur Berechnung der hälftigen Schulbaulastumlage im Haushaltsjahr 2021 zunächst die Finanzkraftzahlen der Mitgliedsgemeinden des Vorjahres zugrunde gelegt werden. Mit der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes können sodann die endgültigen und dann feststehenden Finanzkraftzahlen berücksichtigt werden. Er geht davon aus, dass das Verhältnis der Mitgliedsgemeinden bestehen bleibt und dieses Verfahren zu keinen nennenswerten Verwerfungen führen werde.

Darüber hinaus berichtet Herr Koop über einen rechnerischen Fehler bei der Aufsummierung der Einnahmen im Vermögenshaushalt. Zum einen fehlen in der Gesamtsumme der Einnah-

men des Haushaltsjahres 2020 die Zuweisungen aus dem Sofortausstattungsprogramm „DigitalPakt Schule“ in Höhe von 26.100 €, zum anderen im Haushaltsjahr 2021 die Zuweisungen aus dem regulären DigitalPakt Schule in Höhe von 297.600 €. In der Folge reduziere sich der Kreditbetrag in selbiger Höhe; die Satzungen sind entsprechend anzupassen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag, einschließlich der in der Sitzung vorgetragenen Änderungen, abstimmen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt,

die Schulverbandsversammlung beschließt,

- a) die aus dem II. Nachtragshaushaltsplan 2020 resultierende Nachtragshaushaltssatzung gemäß Entwurf,
- b) die nach dem beschlossenen II. Nachtragshaushaltsplan 2020 festzusetzenden Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2020 und deren Verteilung gemäß Entwurf,
- c) die aus dem Haushaltsplan 2021 resultierende Haushaltssatzung gemäß Entwurf und
- d) die nach dem beschlossenen Haushaltsplan 2021 festzusetzenden Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2021 und deren Verteilung gemäß Entwurf.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 13.3 - 5. Sitzung des Hauptausschusses des Schulverbandes Ratzeburg v. 25.11.2020

Haushalt des Schulverbandes Ratzeburg; hier: Finanzplanung

Vorlage: SV/BeVoSv/084/2020

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt,

die Schulverbandsversammlung beschließt,

- a) im Rahmen der Aufstellung des II. Nachtragshaushaltsplanes 2020 das Investitionsprogramm als Grundlage für die Finanzplanung der Haushaltsjahre 2019 bis 2023 gem. Entwurf
- und
- b) im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 das Investitionsprogramm als Grundlage für die Finanzplanung der Haushaltsjahre 2020 bis 2024

gem. Entwurf.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Top 14 - 5. Sitzung des Hauptausschusses des Schulverbandes Ratzeburg v.
25.11.2020
Anträge**

Anträge liegen nicht vor und werden auch nicht gestellt.

**Top 15 - 5. Sitzung des Hauptausschusses des Schulverbandes Ratzeburg v.
25.11.2020
Anfragen und Mitteilungen**

Es werden keine Anfragen gestellt. Es sind keine Mitteilungen zu machen.

**Top 16 - 5. Sitzung des Hauptausschusses des Schulverbandes Ratzeburg v.
25.11.2020
Schließung der Sitzung durch die Vorsitzende**

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.

Ende: 20:15

gez. Bürgermeisterin Jana Wulff-Thaysen
Vorsitzende/r

gez. Astrid Jessen
Protokollführung